



30.10.2014

09:37

W.

- 37
- VV II
- VV I
- 7-68
- 7-10

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Abwasserwerk Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
51439 Bergisch Gladbach

Datum: 30.10.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54-2-3.15-(7.1)-1-vMe

Auskunft erteilt:

Herr von Meer

joerg.vonmeer@brk.nrw.de

Zimmer: K 424

Telefon: (0221) 147 - 3481

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

Landesbank Hessen-Thüringen

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE34 3005 0000 0000 0965 60

BIC: WELADEDXXX

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2014

- Mündlicher Erörterungstermin bei der BR Köln am 01.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sende Ihnen mein Schreiben an die Stadt Bergisch Gladbach zur
Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(von Meer)

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Datum: 30.10.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

54-2-3.15-(7.1)-1-vMe

Auskunft erteilt:

Herr von Meer

joerg.vonmeer@brk.nrw.de

Zimmer: K 424

Telefon: (0221) 147 - 3481

Fax: (0221) 147 - 2879

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Fortschreibung 2014

- Mündlicher Erörterungstermin bei der BR Köln am 01.10.2014

Anlage: 1 Ergebnisvermerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich sende Ihnen die Niederschrift der Besprechung vom 01.10.2014 im Rahmen der Anhörung im Beanstandungsverfahren zum Abwasserbeseitigungskonzept 2014.

Das Abwasserwerk sowie die UWB haben je eine Durchschrift erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(von Meer)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Ergebnisniederschrift

**Thema : Abwasserbeseitigungskonzept 2014 der Stadt Bergisch Gladbach
hier: Neuvorlage**

Termin: 01.10.2014

Teilnehmende: s. beigefügte Liste

Das Prüfverfahren der Fortschreibung des ABK befindet sich in der Anhörungsphase. Nach umfangreichen behördlichen Prüfungen und einer bereits erfolgten mündlichen Anhörung hat die Stadt Bergisch Gladbach zwischenzeitlich mitgeteilt, das ABK grundlegend überarbeiten zu wollen. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr hatte in der Sitzung vom 11.09.2014 die Verwaltung beauftragt, die Fortschreibung des ABK 2014 auf der Grundlage der Beanstandung der Bezirksregierung und der geltenden rechtlichen und technischen Regeln zu überarbeiten.

Auf Wunsch der Verwaltung der Stadt Bergisch- Gladbach sollte nun vorabgestimmt werden, inwieweit das überarbeitete ABK in der Form von den Wasserbehörden akzeptiert werden kann. Im Vorfeld des Termins wurden der UWB und der BR Köln kurzfristig eine Maßnahmenliste vorgelegt, die u.a. Gegenstand der Besprechung war.

Die wesentlichen Ergebnisse des Termins werden in dem Vermerk festgehalten:

Die Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach stellten zunächst dar, dass als wesentliche Grundlagen des neuen ABK

- die Umsetzung der Maßnahmen nach den Regeln der Technik auf der Grundlage des bereits 2008 abgestimmten Konzeptes (Integriertes Konzept zur gewässerverträglichen Einleitung von NSW) einschl. der Prioritätenliste (aktuelle Änderungen wurden eingearbeitet, z.B. wg. fehlender Grundstücke o.ä.) und der HW-Schutzmaßnahmen (soweit sie entsprechend den Anforderungen hinsichtlich der gewässerökologischen Wirksamkeit gemäß BWK-M3/7 errichtet und betrieben werden),
- die fristgerechte Umsetzung der Maßnahmen gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie

- verstärkte Anstrengungen bei der baulichen Kanalsanierung gesetzt wurden.

Seitens der Behörden wurde das Vorgehen grundsätzlich begrüßt, eine vertiefte Prüfung konnte anhand der kurzfristig vorgelegten Liste nicht vorgenommen werden.

Maßnahmenschwerpunkt bei den **Niederschlags- und Mischwassereinleitungen** sind die Beseitigung hydraulischer und stofflicher Defizite durch die Vielzahl von Einleitungen in vergleichsweise kleine Gewässer. Dabei muss insgesamt die Zielerreichung nach den Vorgaben der WRRL im Vordergrund stehen. Wie bereits in der mündlichen Anhörung formuliert, akzeptiert die BR Köln angesichts des erheblichen Nachholbedarfes, dass die Zielerreichung in dem Zyklus 2015-2021 noch nicht sichergestellt werden kann. Daher sind die letzten erforderlichen Maßnahmen bis 2025 zu beginnen, damit bis 2027 die Wirksamkeit gewährleistet ist. Somit wären dann die Vorgaben der WRRL unter Ausschöpfung aller Verlängerungsmöglichkeiten erfüllt.

Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen gemäß den Regeln der Technik (Trennerlass 2004) keine zusätzlichen Anforderungen zur Erreichung der Ziele der WRRL darstellen. Sie dienen vielmehr in stofflicher Hinsicht, zusammen mit den erforderlichen Maßnahmen in hydraulischer Hinsicht (nach BWK) dazu, die Gewässer zu dem geforderten guten Zustand hin zu entwickeln.

Zur Zielerreichung wird es erforderlich sein, gegebenenfalls einen zeitlichen Austausch von Maßnahmen vorzunehmen, falls sich Probleme bei der Umsetzung ergeben sollten.

Es wurde seitens der Stadt auch darauf verwiesen, dass als Grundlage eine zeitnahe Erteilung von Genehmigungen und Erlaubnissen unabdingbar seien. Die Vertreter der Stadt verwiesen darauf, dass der Verfahrensablauf in Einzelfällen in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend gewesen sei. Zur Verbesserung wurden nach Diskussion regelmäßige gemeinsame „Statusgespräche“ vereinbart (siehe weiteren Vorgehen).

Die UWB wies darauf hin, dass wegen der erforderlichen Beteiligungen anderer Fachbehörden, eine angemessene Bearbeitungszeit bei Anträgen zu Niederschlagswassereinleitungen eingeplant werden muss.

Hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes zur baulichen **Kanalsanierung** wurde konstatiert, dass hinsichtlich der Zeitabfolge die richtigen Prioritäten gesetzt wurden (z. B. die Gebiete innerhalb Wasserschutzzonen zuerst). Auch die gebietsweise Vorgehensweise (mit Sanierung aller Schadensklassen) wird behördlicherseits als sinnvoll eingeschätzt.

Gleichzeitig wurde verdeutlicht, dass ein Nachholbedarf entstanden ist, da, selbst bei Ausreizung aller Zeiträume zugunsten der Stadt, ein Abschluss der Sanierungen aufgrund der Erstbefahrung bis 2015 nicht möglich wird. Die Stadt stellte dar, dass im Gegenzug der Zeitraum für die Folgeuntersuchung einschl. Sanierung von 15 Jahren nicht ausgeschöpft werde, sondern geplant sei, innerhalb von 7,5 – 8 Jahren die Folgeuntersuchungen und Sanierungen des 2. Zyklus nach SÜwVO-Abwasser abzuschließen. Dieses Vorgehen wird von der BR Köln akzeptiert.

Die Stadt wies darauf hin, dass mittlerweile alle Schäden der Schadenklasse 0 (sofortiger Sanierungsbedarf) saniert worden sind.

Fazit

Vorbehaltlich einer vertieften Prüfung kann die Stadt Bergisch Gladbach davon ausgehen, dass unter o.g. Voraussetzungen die Wasserbehörden das ABK als vollständig und prüf- fähig erachten, sofern dies auf der Basis der der Besprechung zugrundeliegenden Maß- nahmenliste und zeitlichen Abwicklung beschlossen wird.

Weiteres Vorgehen

Die Stadt kündigte an, im November den ABK-Entwurf in den entsprechenden Ausschüs- sen zu beraten und im Dezember vom Rat beschließen zu lassen.

Sollte es zu einer Neuvorlage des ABK kommen (das jetzige wäre dann formal noch zu- rückzuziehen), bestehen seitens der BR Köln keine Bedenken, die geplanten ABK- Zeiträume 2015 – 2020 und 2021 – 2026 wie geplant anzusetzen. Für das Jahr 2014 hätte es dann kein ABK gegeben, gleichwohl wurden von der Stadt Maßnahmen durchgeführt.

Weiterhin wurde von allen Beteiligten vereinbart, einmal jährlich (II./III. Quartal), beginnend 2015 unter der Federführung des Rheinisch-Bergischen-Kreises, Statusgespräche durch- zuführen, um eine kontinuierliche Abwicklung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Köln, den 29.10.2014

Aufgestellt:

gez.:

von Meer

gesehen:

gez.:

Schmidt

ANWESENHEITSLISTE

Thema: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Bergisch Gladbach

am : 01.10.2014; 10⁰⁰ Uhr bei der BR Köln

Nr.	Name	Dienststelle	E-Mail / Telefon
1	Jörg von Meer	BR Köln	joerg.vonmeer@brk.nrw.de / 0221 - 147-3481
2	Arnold Schmidt	BR Köln	arnold.schmidt@brk.nrw.de / 0221 - 147-3473
3	Arndt Metzger	Stadt Berg. Gladbach	a.metzger@stadt-gl.de 02202/141337
4	Volker Bittgen	Rhein. Berg. Kreis	volker.bittgen@rbk-online.de 02202/132540
5	Walter Waddenhoek	AWW BGL	w.waddenhoek@stadt-gl.de 02202/141338
6	Jens Hammerling	"	j.hammerling@stadt-gl.de 02202/141338
7	Hartin Wagner	"	h.wagner@stadt-gl.de 02202/141334
8	Sven Dögg	Rhein. Berg. Kreis	sven.doeggs@rbk-online.de 02202/13-2672
9	Kreuzer, Manfred	Rhein.-Berg. Kreis	manfred.kreuzer@rbk-online.de
10			
11			
12			
13			
14			



ABK 2015 Bergisch Gladbach
Martin Wagner An: joerg.vonmeer
Kopie: Michael Kremer, Jens Hämmerling

05.11.2014 14:33

Sehr geehrter Herr von Meer,

vielen Dank für das konstruktive Gespräch vom 01.10.2014 in Ihrem Haus und die Übersendung der Niederschrift.

Ich möchte zur Klarstellung auf zwei Punkte hinweisen.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Hochwasserschutzmaßnahmen, mit dem Ziel HQ 100 zu erreichen, sind nicht im ABK aufgeführt. Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen gemäß BWK M3, sind generell als Maßnahme „A10“ berücksichtigt. Bisher handelt es sich lediglich bei der Maßnahme Ordnungsnummer 01.01.374 um eine Maßnahme nach „A11“.

Sofortmaßnahmen

Ich habe erläutert, dass in den Jahren 2006/2007 die seinerzeitigen Sofortmaßnahmen auf Basis einer externen Sanierungsplanung des Ingenieurbüros Fischer durchgeführt wurden. In ca. 300 Haltungen wurden in geschlossener Bauweise Sanierungen durchgeführt, ebenfalls in ca. 300 Haltungen wurden lokale Schadstellen in offener Bauweise behoben. Der Kostenumfang betrug insgesamt rund 3,1 Mio. Euro.

Ausgenommen war aufgrund der sehr schwierigen Randbedingungen ein in sich abgeschlossenes Sanierungsgebiet im Ortsteil Frankenforst, welches sich auch heute noch in der Planungsphase befindet. Nach aktueller Planung sollen ab 2016 hier die Bauarbeiten beginnen.

Neue rechnerisch ermittelte Zustandsklassen ergeben wiederum ca. 440 Haltungen, welche der Zustandsklasse Null zuzuordnen sind. Diese Schäden sollen im Jahr 2015 über eine eigene Maßnahme „Sofortmaßnahmen Teil 2“ abgearbeitet werden. Die weiteren noch vorhandenen Haltungen mit der Zustandsklasse „Null“ werden im Jahr 2015 über andere Sanierungsmaßnahmen abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner



Abwasserwerk
Stadt Bergisch Gladbach

Dipl.-Ing. M. Wagner

Betriebsleitung
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: 0 22 02 - 14 13 34
Telefax: 0 22 02 - 14 13 44
Mobil: 0175 -2 22 98 96
m.wagner@stadt-gl.de
www.abwasserwerk-gl.de